Lex WARE

Dienstleister in der Entgeltabrechnung: Daten in den Meldeverfahren zur Sozialversicherung übermitteln

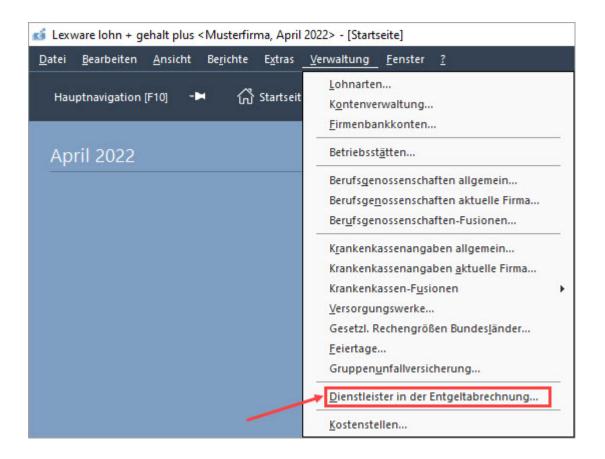
Wenn Sie als Dienstleister für andere Unternehmen Sozialversicherungsmeldungen und Beitragsnachweise etc. erstellen und diese über das meldecenter versenden, müssen Sie Ihre Daten angeben. Der Empfänger kann Sie somit als lohnabrechnende Stelle ermitteln.

Hintergrund:

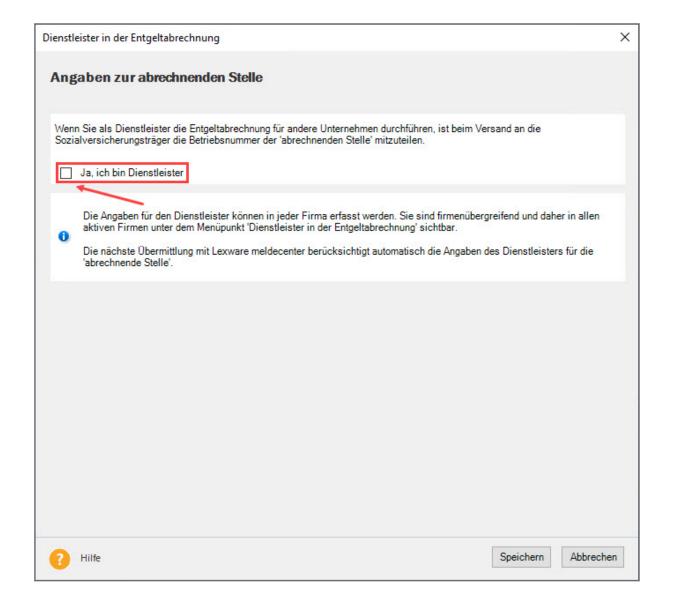
In den Meldeverfahren zur Sozialversicherung ist die Angabe des Dienstleisters (also die lohnabrechnende Stelle) verpflichtend, damit der Empfänger (Krankenkasse, Berufsgenossenschaft, Rentenversicherer) den Absender identifizieren kann.

Vorgehen

1. Rufen Sie im Menü 'Verwaltung' den Menüpunkt 'Dienstleister in der Entgeltabrechnung' auf.



2. Aktivieren Sie die Option 'Ja, ich bin Dienstleister'.



3. Ergänzen Sie die Angaben und Klicken Sie anschließend auf die Schaltfläche 'Speichern'.

Hinweis:

Bei fehlerhaften Eingaben werden Sie durch rote Fehlerhinweise darauf hingewiesen. Die Fehlerdetails werden Ihnen durch Mouseover angezeigt.

